

## Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

**Sonntag, 3. Dezember 2023, 11.15 Uhr  
im Pfrundhaus Kirchlindach  
(im Anschluss an den Gottesdienst)**

### Traktanden

1. Budget 2024 & Finanzplan 2024-2028
  - 1.1. Steueranlage (0.184, wie bisher)
  - 1.2. Budget 2024
  - 1.3. Finanzplan 2024 – 2028
2. Orientierungen
  - Ausblick kirchliches Geschehen ohne Besetzung gemeindeeigene Pfarrstelle
  - Verabschiedung Pfrn. Bettina Stephan
  - Verabschiedung Janine Renaud und Neubesetzung der Abwärtsstelle
  - Kommunikationskonzept der KG
3. Verschiedenes

Die Botschaft zur Kirchgemeindeversammlung kann auf der Homepage [www.kirchlinda.ch](http://www.kirchlinda.ch) eingesehen werden. *Zu Ziff. 1:* Das Budget 2024 kann beim Sekretariat der Kirchgemeinde angefordert werden (Tel. 031 829 29 51). Die Unterlagen zur Versammlung können im Internet unter [www.kirchlinda.ch](http://www.kirchlinda.ch) eingesehen werden. Zur Versammlung werden die stimmberechtigten Mitglieder der Kirchgemeinde freundlich eingeladen. Das kirchliche Stimmregister liegt in der Gemeindeganzlei auf. Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 03. Dezember 2023 liegt ab dem 08. Januar 2024 während 30 Tagen in der Kirche auf und ist im Internet unter [www.kirchlinda.ch](http://www.kirchlinda.ch) abrufbar. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache bei der Präsidentin des Kirchgemeinderates, Frau Margrit Glanzmann, Breitmaadweg 10, 3038 Kirchlindach, erhoben werden.

## Botschaft

### 1. Budget 2024 & Finanzplan 2024 - 2028

#### 1.1. Steueranlage (0.184, wie bisher)

Die Berechnung des Steuerertrages im Budget beruht auf dem unveränderten Steuersatz von 0,184.

#### 1.2. Budget 2024

##### Ergebnis

Das Budget 2024 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 46'300.00 aus. Allerdings ist in diesem Betrag die Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 46'000.00 zu Gunsten des Bilanzüberschusses enthalten (lineare Abschreibung über 5 Jahre). Dies ist ein rein buchungstechnischer Vorgang ohne jeglichen Mehrwert. Ohne die Auflösung würde ein kleiner Ertragsüberschuss von CHF 300.00 resultieren.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung hat sich gegenüber dem Budget 2023 um CHF 79'100.00 verbessert (unter Einbezug der Auflösung Neubewertungsreserve von CHF 46'000.00).

Mit den getätigten Investitionen in das Pfrundhaus bis Ende 2023 von rund CHF 300'000.00 und den geplanten für das Jahr 2024 von CHF 55'000.00 werden im Budget 2024 Abschreibungen von CHF 14'200.00 berücksichtigt.

##### Berechnungsgrundlagen

Das Budget 2024 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 erstellt. Die Budgetzahlen setzen sich aus Erfahrungswerten der Jahresrechnungen der Vorjahre sowie aus Berechnungen von gesetzlich vorgeschriebenen, einmaligen oder aussergewöhnlichen Beträgen zusammen.

##### Liegenschaften: Werterhalt – Investitionen

Investitionen in Liegenschaften werden aktiviert, wenn diese eine Wertvermehrung darstellen und über der Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00 liegen. Die im vorliegenden Budget vorgesehenen Arbeiten am Pfrundhaus von rund CHF 55'000.00 sind wertvermehrend und können somit aktiviert und über 25 Jahre abgeschrieben werden.

## **Antrag**

Der Kirchgemeinderat und die Finanzkommission beantragen der Kirchgemeindeversammlung

- a) den Steuersatz für 2024 wie bisher auf 0.184 festzusetzen
- b) das Budget 2024 zu genehmigen.

## **1.3. Finanzplan 2024 – 2028**

Der Finanzplan stützt sich auf die Jahresrechnung 2022, auf die Hochrechnung 2023 und das Budget 2024.

Im 2023 ist das Dach des Pfrundhauses erneuert worden. In den Folgejahren werden weitere Arbeiten an den Immobilien der Kirchgemeinde nötig sein. Dies stellt eine Herausforderung für die Liquidität dar. Eine Verschuldung der Kirchgemeinde gilt es zu vermeiden, da sich aufgrund der geplanten Investitionen keine Mehreinnahmen ergeben.

Um die Liquidität im Gleichgewicht zu halten, wird ein Ergebnis vor ausserordentlichen Positionen von grösser als CHF 10'000.00 anvisiert.

Bis ins Jahr 2028 werden jährlich CHF 46'000.00 der Neubewertungsreserve zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst. Dieser rein buchungstechnische Vorgang gilt es bei der Beurteilung der finanziellen Situation zu berücksichtigen.

## **2. Orientierungen**

## **3. Verschiedenes**

Stimmberechtigt ist, wer:

1. der evangelisch-reformierten Landeskirche angehört
2. das 18. Altersjahr zurückgelegt hat
3. seit 3 Monaten in der Kirchgemeinde Kirchlindach wohnt

Die offizielle Publikation der Versammlung erfolgt im Anzeiger Region Bern.

Unterlagen können auf [www.kirchlinda.ch](http://www.kirchlinda.ch) eingesehen werden.

**Kirchlindach**, 8. November 2023